

Anmeldung

bis zum 20.04.2012

an die LUBW Landesanstalt für Umwelt,
Messungen und Naturschutz
Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63
76231 Karlsruhe

Kontakt
Irene Enderle (LUBW)
Telefon: 0721 / 5600-2353
Fax: 0721 / 5600-2339
Email: irene.enderle@lubw.bwl.de

Die Tagungsgebühr beträgt € 60,-

Rücktritt des Teilnehmers:

Bis Anmeldeschluss mit Rückerstattung der Teilnahmegebühr.
Bei späterer Abmeldung keine Rückerstattung mehr möglich.

Hinweis: Gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz unterrichten wir Sie über die Speicherung Ihrer Anschrift in einer Datei und die Bearbeitung mit automatischen Verfahren.

Partner

des Netzwerks REACH@Baden-Württemberg

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen
und Naturschutz Baden-Württemberg

VCI Verband der Chemischen Industrie e. V.,
Landesverband Baden-Württemberg

IHK Baden-Württembergischer Industrie- und
Handelskammertag

LVI Landesverband der Baden-Württembergischen
Industrie e. V.

BWHT Baden-Württembergischer Handwerkstag e. V.

Anfahrtsskizze



Tagungsort

Handwerkskammer Stuttgart
Baden-Württembergischer Handwerkstag (BWHT)
Heilbronner Straße 43, 70191 Stuttgart

Für die Besucher der Handwerkskammer und des BWHT bestehen kostengünstige Parkmöglichkeiten im Geno-Parkhaus. Die Tagesgebühr beträgt 4.- €. Die Gebührenehöhe ist unabhängig von der tatsächlichen Parkdauer. Die Tiefgarage ist zwischen 6.15 und 20.00 Uhr geöffnet.

Melden Sie sich über die Sprechanlage beim Pförtner des Geno-Hauses. Der Parkschein wird an der Hauptpforte im Erdgeschoss nach Bezahlung der Parkgebühr codiert. Bitte lassen Sie die Parkkarte unmittelbar nach dem Parken an der Pforte entwerten. Ohne Codierung ist die Ausfahrt nicht möglich.

Das Parkhaus der Landesbank Baden-Württemberg / LBBW Forum am Hauptbahnhof bietet ebenfalls umfangreiche Parkmöglichkeiten.



REACH@Baden-Württemberg

Grundlagenwissen REACH und CLP (GHS) für Hersteller, Händler und Anwender

Dienstag, 24.04.2012
in Stuttgart

Eine Veranstaltung des Netzwerks
REACH@Baden-Württemberg
www.reach.baden-wuerttemberg.de



Einladung

Die REACH-Verordnung regelt seit 2007 auf europäischer Ebene die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. Hersteller, Importeure, nachgeschaltete Anwender und Händler sind von REACH betroffen.

Die CLP-Verordnung bildet ab 2009 den rechtlichen Rahmen für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Seit Ende 2010 müssen alle Stoffe gemäß der CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet werden. Gemische haben noch eine Übergangsfrist bis 2015.

Die Veranstaltung vermittelt die wesentlichen Eckpunkte der REACH- und CLP-Verordnung und zeigt die Pflichten der betroffenen Akteure auf. Die Auswirkungen der CLP-Verordnung auf nachgeschaltetes Recht sowie auf den Arbeitsschutz werden erläutert. Für Fragen der Teilnehmer stehen Referenten aus Behörde und Wirtschaft als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Personen aus der Praxis, die sich erstmals mit dem Thema REACH und CLP intensiver befassen bzw. die ihr Basiswissen darüber auffrischen wollen.

Das Netzwerk REACH@Baden-Württemberg möchte Sie herzlich zu der Veranstaltung „Grundlagenwissen REACH und CLP (GHS) für Hersteller, Händler und Anwender“ einladen und würde sich freuen, Sie in Stuttgart begrüßen zu dürfen.

Programm

10.00 UHR

REGISTRIERUNG UND KAFFEE

10.30 UHR

Begrüßung

Walter Adebahr
Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg

10.40 UHR **GRUNDLAGENWISSEN CLP (GHS)**

Die neue Kennzeichnung von Gefahrstoffen - welche Änderungen kommen durch die CLP – Verordnung (GHS)?

Dr. Georg Herb
Landesanstalt für Umwelt, Messung
und Naturschutz Baden-Württemberg

11.30 UHR

Welche Auswirkungen hat die CLP - Verordnung auf den Arbeitsschutz?

Dr. Birgit Stöffler
Merck KGaA Darmstadt

12.15 UHR

Welche Auswirkungen hat die CLP - Verordnung auf nachgeschaltetes Recht?

- **Wasserrecht**
- **Gefahrstoffrecht**
- **Abgrenzung Gefahrstoff-Gefahrgut**

Walter Adebahr
Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Programm

13.00 UHR

MITTAGESSEN UND KAFFEE

14.00 UHR **GRUNDLAGENWISSEN REACH**

Grundzüge der REACH-Verordnung

Corina Reiner
Regierungspräsidium Stuttgart

14.45 UHR

Wer ist von REACH betroffen – welche Pflichten gibt es?

Dr. Anna Getsis
Regierungspräsidium Freiburg

15.30 UHR

Gefahrstoffe im Handwerk

- **Praxisbericht und Vorstellung der gleichnamigen Broschüre**

Peter Schürmann
Handwerkskammer Konstanz

16.00 UHR

ABSCHLUSSDISKUSSION

16.15 UHR

ENDE DER VERANSTALTUNG

MODERATION

Dr. Jürgen Zipperle
Landesanstalt für Umwelt, Messungen
und Naturschutz Baden-Württemberg